



An den Grossen Rat

26.5076.02

GD/P265076

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

## **Interpellation Nr. 19 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen – Auswirkungen der Auswahl des neuen Klinikinformationssystems (KIS) des Universitätsspital Basel (USB) Auswirkungen auf die Gesundheitsregion Basel**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. März 2026)

«In der Beantwortung der «Interpellation Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen - Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler»<sup>1</sup> hält der Regierungsrat zwar fest, dass die Wahl eines KIS «in erster Linie ein betrieblicher Entscheid des USB» sei. Jedoch zeigen diverse Beispiele, namentlich in den Kantonen Bern<sup>2</sup> und Waadt<sup>3</sup>, dass die Wahl des KIS eines Universitätsspitals einerseits grossen Einfluss auf die Digitalisierung der gesamten Gesundheitsregion und andererseits gewichtige finanzielle Implikationen hat.

Ende 2024 hat das Universitätsspital Basel die Ausschreibung für ein neues KIS abgebrochen<sup>4</sup>. Die Situation werde noch einmal analysiert und das bestehende System für die nächsten Jahre vorerst weiterverwendet, eine freihändige Vergabe des KIS oder ein Wechsel zum US-amerikanischen Anbieter Epic sei nicht geplant<sup>5</sup>. Gleichzeitig wurde eine Datenplattform mit offenen Standards angeschafft<sup>6</sup>, was aus Sicht des Interpellanten sehr zu begrüßen ist. In der Zwischenzeit wurde in Luzern (LUKS) und am Inselspital Bern Epic eingeführt. Das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Universitätsspital Lausanne (CHUV) haben sich 2025 ebenfalls für Epic entschieden. Neben den hohen Kosten steht Epic insbesondere wegen der Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von einem amerikanischen Anbieter ergeben, in der Kritik<sup>7 8</sup>. Epic verwendet proprietäre Datenmodelle, welche nicht auf offenen Standards basieren.

Dass einheitliche Standards der Gesundheitsdaten für die Digitalisierung des Gesundheitssystems eine Voraussetzung sind, ist unbestritten und durch das Programm DigiSanté explizit gemacht. Gemäss Paket 1 «Voraussetzungen für die digitale Transformation» braucht es interoperable Systeme, einheitliche Standards und sichere Strukturen<sup>9</sup>. Auch die vom Spitalverband H+ in Auftrag gegebene daten- und erfahrungsbasierten Analyse zu den Zukunftsperspektiven für die Spitallandschaft Schweiz fordert die Einführung von nationalen Interoperabilitätsstandards<sup>10</sup>. Offene Standards für Datenformate sind den proprietären Standards vorzuziehen und unterstützen dadurch die Digitale Souveränität<sup>11</sup>.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich offiziell zu offenen Standards in der Gesundheitsversorgung. Im Legislaturplan 2025-2029 des Regierungsrats<sup>12</sup> wird der Aufbau einer plattformbasierten Dateninfrastruktur zur standardisierten und sicheren Erhebung sowie Nutzung von

Gesundheitsdaten als Massnahme gelistet. Zudem sind Datenaustauschplattformen, gemeinsame Standards, Anschlussfähigkeit und Data Governance in der Digitalisierungs- und der Datenstrategie des Kantons verankert<sup>13 14</sup>. Als Eigner hat der Kanton die Digitalisierung und Innovation zugunsten der Gesundheitsregion als Ziel in der Eignerstrategie<sup>15</sup> des USB festgehalten.

Die Einführung eines proprietären Systems wie Epic führt dazu, dass die gesamte Gesundheitsregion auf das gleiche System wechseln müsste, um die Interoperabilität mit vertretbarem Aufwand sicherzustellen. Im Kanton Bern wurde deshalb im Nachgang zum KIS-Entscheid des Inselspitals ein Gesetzesentwurf<sup>16</sup> in die Vernehmlassung gegeben, welcher Listenspitäler dazu verpflichten kann, sich der gewählten digitalen Gesundheitsplattform (Epic) anzuschliessen. Dies zeigt, dass die Auswahl des KIS eines Universitätsspitals einen grossen Einfluss auf die gesamte Gesundheitsregion hat und somit dieser Entscheid im Interesse der Bevölkerung getroffen werden muss. Nicht zuletzt widerspricht ein geschlossenes, proprietäres System den Grundsätzen von DigiSanté und den strategischen Zielen des Kantons. Die intransparente Auskunft über die Implementierungskosten von Epic am Inselspital sowie der Gesetzesentwurf für die verpflichtende Ausweitung auf die Listenspitäler im Kanton Bern hat dazu geführt, dass sogar eine parlamentarische Untersuchung zur Einführung von Epic gefordert wurde<sup>17</sup>.

Um die Digitalisierung und Interoperabilität des Gesundheitssystems zu ermöglichen, müssen die IT-Systeme der Leistungserbringer mit einer Gesundheitsplattform verbunden sein<sup>18</sup>. Erfahrungswerte aus besser digitalisierten Gesundheitssystemen wie in Dänemark oder Finnland zeigen<sup>19</sup>, dass die Implementierung und Integration von Epic mit enormen Kosten verbunden ist.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was ist der Stand der KIS-Beschaffung des USB? Welche KIS werden evaluiert? In welchem Zeitrahmen soll das bestehende System ersetzt werden?
2. Ist sich die Regierung der grossen politischen Tragweite des KIS-Entscheids des USB bewusst und ist sie entsprechend angemessen in den Evaluations- und Entscheidungsprozess involviert?
3. Ist die beschaffte offene Datenplattform am USB etabliert und spielt sie eine Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems des Kantons Basel-Stadt? Inwiefern wird der Anschluss an die vom USB beschaffte Plattform in der Evaluation eines neuen KIS berücksichtigt?
4. Inwiefern wird die Interoperabilität mit anderen Dienstleistern der Gesundheitsregion berücksichtigt?
5. Inwiefern wird die digitale Souveränität berücksichtigt?
6. Inwiefern beeinflusst das KIS des kürzlich akquirierten Clara-Spitals den KIS-Entscheid?
7. Wie wird gewährleistet, dass die strategischen Ziele und Massnahmen von DigiSanté und vom Kanton Basel-Stadt unterstützt werden?

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112318>

<sup>2</sup> <https://www.medinside.ch/kritik-an-berns-digitaler-gesundheitsplattform-20251017>

<sup>3</sup> <https://www.medinside.ch/nach-luzern,-zuerich-und-bern-auch-der-kanton-waadt-will-epic-20251120>

<sup>4</sup> <https://www.unispital-basel.ch/newscenter/newsblog/02-12-2024>

<sup>5</sup> <https://www.inside-it.ch/unispital-basel-bricht-kis-beschaffung-ab-20241202>

<sup>6</sup> <https://www.netzwoche.ch/news/2025-02-11/universitaetsspital-basel-plant-neue-datenplattform>

<sup>7</sup> <https://www.inside-it.ch/waadtlaender-spitaeler-zahlen-176-millionen-fuer-epic-20260108>

<sup>8</sup> <https://www.nzz.ch/zuerich/unispital-zuerich-setzt-auf-gleiches-us-system-wie-bern-dort-sorgen-versteckte-kosten-gerade-fuer-eine-boese-ueberraschung-ld.1924665>

<sup>9</sup> <https://www.digisante.admin.ch/de/vier-massnahmenpakete>

<sup>10</sup> PwC Studie Zukunftsperspektiven für die Spitallandschaft Schweiz.pdf

<sup>11</sup> <https://www.news.admin.ch/de/newnsb/2VPWG78YrVs4eAveikIQx>

<sup>12</sup> <https://www.bs.ch/regierungsrat/legislaturplan>

<sup>13</sup> <https://www.bs.ch/schwerpunkte/digitale-transformation>

- <sup>14</sup> [https://media.bs.ch/original\\_file/78c495f8375139cbeda9363448d45a29470639dc/datenstrategie-basel-stadt-0.pdf](https://media.bs.ch/original_file/78c495f8375139cbeda9363448d45a29470639dc/datenstrategie-basel-stadt-0.pdf)
- <sup>15</sup> [https://media.bs.ch/original\\_file/b601676058e9674e5f50584f215c648cd9446148/usb-eignerstrategie-2024-2027.pdf](https://media.bs.ch/original_file/b601676058e9674e5f50584f215c648cd9446148/usb-eignerstrategie-2024-2027.pdf)
- <sup>16</sup> <https://www.dsa.be.ch/de/start.html?newsID=de43d4f8-e968-4fa5-8880-eb3f1ff533da>
- <sup>17</sup> <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=a9cafd27da34403bb812c82b791fee7b>
- <sup>18</sup> <https://www.roche.ch/stories/digitale-gesundheit-wie-die-schweiz-den-anschluss-verliert>
- <sup>19</sup> <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1386505622001824>

Tobias Christ»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was ist der Stand der KIS-Beschaffung des USB? Welche KIS werden evaluiert? In welchem Zeitrahmen soll das bestehende System ersetzt werden?*

Auf die Ausschreibung des Universitätsspitals Basel (USB) im Jahr 2024 für ein neues Klinikinformationssystem (KIS) hat sich ein einziger Anbieter beworben. Die Ausschreibung wurde jedoch abgebrochen, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis als nicht ausreichend beurteilt wurde. Im Anschluss erteilte der Digitalisierungsausschuss des Verwaltungsrats des USB den Auftrag, eine Machbarkeitsanalyse zur Weiterentwicklung der bestehenden IT-Landschaft zu erstellen. Es war zu prüfen, ob der bestehende Bedarf adressiert und zusätzliche Funktionalitäten auf der in der Einführung befindlichen offenen Datenplattform realisiert werden können.

Im Oktober 2025 beschlossen die Spitalleitung und der Verwaltungsrat auf Grundlage der Resultate der internen Machbarkeitsanalyse sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden Entscheide von Schweizer Universitätsspitalern für das KIS «Epic», zwei grundsätzlich unterschiedliche Lösungsansätze zu vertiefen und miteinander zu vergleichen. Das USB evaluiert seither mit umfassenden Analysen unter Beizug von externen Beratungsunternehmen sowie durch Referenzbesuche in Finnland und am Inselspital Bern die zwei folgenden Ansätze für eine zukünftige KIS-Lösung:

### **Lösungsansatz 1:**

Eine KIS-Lösung als Teil einer modularen Applikationsarchitektur auf Basis der USB-Datenplattform» (modulare Architektur) am Beispiel von Tieto (Lifecare). Dieser Ansatz wurde in die Evaluation aufgenommen, weil der finnische Anbieter Tieto mit dem Produkt Lifecare eine Lösung anbietet, die auf einer offenen Datenplattform basiert und in den nordischen Ländern im Einsatz ist. Mit Lifecare können klinische Primärdaten strukturiert und standardisiert abgelegt werden.

### **Lösungsansatz 2:**

Eine KIS-Lösung mit proprietärer Datenplattform und Synchronisation mit der USB-Datenplattform» (integriertes Gesamtsystem, monolithischer Ansatz) am Beispiel von «Epic». Dieser Ansatz wurde in die Evaluation aufgenommen, weil «Epic» als international etablierter Anbieter eine integrierte Plattform mit einer Vielzahl eng miteinander verzahnter Module anbietet. Das System bietet einen breiten Funktionsumfang und ein vorkonfiguriertes Gesamtsystem mit etablierten Einführungsprozessen.

Ziel des USB ist es, dass der Verwaltungsrat auf Grundlage der Evaluationsergebnisse im ersten Semester 2026 einen Richtungsentscheid für die anschliessende Ausschreibung fällt. Die aktuelle Grobplanung des USB sieht vor, dass eine allfällige Ausschreibung für ein neues KIS ab dem vierten Quartal 2026 erfolgen könnte.

2. *Ist sich die Regierung der grossen politischen Tragweite des KIS-Entscheids des USB bewusst und ist sie entsprechend angemessen in den Evaluations- und Entscheidungsprozess involviert?*

Der Regierungsrat ist sich der politischen Tragweite des anstehenden Entscheids über das KIS des USB bewusst. Die Erfahrungen in anderen Kantonen, namentlich in Bern, Zürich und der Waadt, zeigen, dass entsprechende Beschaffungsentscheide weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitsversorgung einer Region haben sowie politische, organisatorische und finanzielle Fragestellungen aufwerfen können.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es zentral, dass das USB als grosses Universitätsspital über ein leistungsfähiges KIS verfügt, welches die klinischen Prozesse wirksam unterstützt, die Mitarbeitenden von administrativen Aufgaben entlastet und zugleich eine fundierte betriebliche Steuerung ermöglicht. Der Regierungsrat erachtet es als Aufgabe des USB, das am besten geeignete System zu evaluieren. Gleichzeitig ist der Entscheid über ein solches System aufgrund seiner strategischen, finanziellen und systemischen Tragweite von Bedeutung für die gesamte Gesundheitsversorgung im Kanton, weshalb eine enge Abstimmung zwischen Spital und dem Kanton als Eigner erforderlich ist. Dieser Einbezug ist in der Eignerstrategie<sup>1</sup> des USB verankert.

Der Regierungsrat verfolgt im Rahmen des Legislaturplans 2025–2029 mit dem Legislaturziel «Hochwertige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung sicherstellen» den Aufbau einer plattformbasierten Dateninfrastruktur. Damit soll sichergestellt werden, dass die digitale Entwicklung im Gesundheitswesen langfristig auf interoperablen, anschlussfähigen und innovationsfördernden Grundlagen erfolgt.

3. *Ist die beschaffte offene Datenplattform am USB etabliert und spielt sie eine Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems des Kantons Basel-Stadt? Inwiefern wird der Anschluss an die vom USB beschaffte Plattform in der Evaluation eines neuen KIS berücksichtigt?*

Die offene Datenplattform ist am USB etabliert und seit Februar 2026 produktiv im Einsatz. Sie bildet eine zentrale Grundlage für die Digitalisierung am USB und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Basel. Sie dient als Ablage für strukturierte und standardisierte Gesundheitsdaten und stellt damit die Grundlage für Interoperabilität zwischen Leistungserbringern sicher. Zudem ermöglicht sie die Sekundärnutzung von Daten, beispielsweise für Forschung, Planung oder übergeordnete Initiativen wie etwa das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD).

Die offene Datenplattform ist eine gesetzte strategische Grundlage des USB und wird in beiden derzeit in Evaluation befindlichen Lösungsansätzen berücksichtigt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass eine nahtlose Integration in die bestehende Dateninfrastruktur gewährleistet bleibt.

Für die kantonale und regionale Gesundheitsversorgung sowie für den geplanten Gesundheitsdatenraum Basel stellt die Plattform einen zentralen Baustein dar. Durch die standardisierte und strukturierte Bereitstellung von Gesundheitsdaten können Anwendungsfälle effizient umgesetzt und der Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern verbessert werden. Aus Sicht des Regierungsrats ist es daher wesentlich, dass beim anstehenden KIS-Entscheid der reibungslose Anschluss an die offene Datenplattform sichergestellt bleibt und deren strategische Bedeutung angemessen berücksichtigt wird.

---

<sup>1</sup> Siehe [media.bs.ch | usb-eignerstrategie-2024-202](https://media.bs.ch/usb-eignerstrategie-2024-202).

4. *Inwiefern wird die Interoperabilität mit anderen Dienstleistern der Gesundheitsregion berücksichtigt?*

Die Interoperabilität mit anderen Leistungserbringern der Gesundheitsregion wird systematisch und auf mehreren Ebenen berücksichtigt. Die offene Datenplattform des USB, welche als Grundlage für den standardisierten und strukturierten Datenaustausch mit anderen Leistungserbringern dient, ist dabei zentral. Im Rahmen der am USB durchgeführten SWOT-Analyse wird die Anschlussfähigkeit an den geplanten Gesundheitsdatenraum Basel als Bewertungskriterium in die Evaluation der Lösungsansätze einbezogen.

Darüber hinaus konnte im März 2026 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement im Rahmen des Vorprojekts zum Gesundheitsdatenraum Basel ein Proof of Concept erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurde die offene Datenplattform für den Datenaustausch bei der Verlegung von Patientinnen und Patienten zwischen dem USB und der Universitären Altersmedizin Felix Platter eingesetzt. Dieser konkrete Anwendungsfall wird in den kommenden Monaten in ein Pilotprojekt überführt, um die Interoperabilität unter realen Bedingungen weiter zu erproben und schrittweise auszubauen.

Ergänzend dazu erfolgt in Abstimmung mit der nationalen Initiative DigiSanté sowie in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen mit vergleichbaren Zielsetzungen die konzeptionelle Weiterentwicklung der interkantonalen Interoperabilität. Ziel ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich das USB und weitere Leistungserbringer der Region an einen zukünftigen schweizweiten Gesundheitsdatenraum (Swiss Health Data Space [SHDS]) anschliessen können.

5. *Inwiefern wird die digitale Souveränität berücksichtigt?*

In der externen Analyse für das USB ist die digitale Souveränität thematisiert. Das USB gewichtet die operativen und projektbezogenen Kriterien höher. Die Datensouveränität im Sinne des Datenschutzes muss von jedem System erfüllt werden. Die Daten bleiben auf jeden Fall im Besitz des USB und Eigentum der jeweiligen Patientin bzw. Patienten.

6. *Inwiefern beeinflusst das KIS des kürzlich akquirierten Clara-Spitals den KIS-Entscheid?*

Das derzeit im St. Claraspital eingesetzte KIS hat keinen direkten Einfluss auf den Entscheid über die zukünftige KIS-Lösung des USB. Ziel des USB ist es, nach der Einführung eines neuen KIS schrittweise alle Spitäler der USB-Gruppe auf eine einheitliche Systemlösung zu migrieren, um eine konsolidierte Systemlandschaft zu schaffen und Synergie- sowie Effizienzpotenziale zu realisieren.

Im Rahmen der vom USB im Jahr 2024 durchgeführten KIS-Ausschreibung wurde auch das im St. Claraspital eingesetzte System geprüft. Dabei zeigte sich, dass dieses System die Anforderungen an ein grosses universitäres Zentrumsspital nicht vollständig erfüllt (vgl. Antwort auf Frage 1).

7. *Wie wird gewährleistet, dass die strategischen Ziele und Massnahmen von DigiSanté und vom Kanton Basel-Stadt unterstützt werden?*

Das USB ist u. a. über das Vorprojekt zum Programm Gesundheitsdatenraum Basel auf konzeptioneller Ebene mit den Aktivitäten von DigiSanté vernetzt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur des USB im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen den Anforderungen des Bundes folgt. Darüber hinaus pflegt das USB einen direkten fachlichen Austausch mit den zuständigen Stellen von DigiSanté.

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, ist das USB verpflichtet, im Rahmen der Evaluation und insbesondere vor einem Investitionsentscheid eine Konsultation des Eigners durchzuführen. Im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens wird geprüft werden, ob das Vorhaben sowohl die Ziele

der Eignerstrategie unterstützt als auch mit den strategischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Stadt übereinstimmt.

8. *Was hätte eine Implementierung von einem geschlossenen proprietären System (wie z.B. Epic) am USB für Auswirkungen auf die Gesundheitsregion Basel in Bezug auf Interoperabilität und Kosten?*

Gemäss USB sind bei einer Implementierung eines geschlossenen proprietären Systems nicht zwingend unmittelbar negative Auswirkungen auf die Interoperabilität zu erwarten, sofern eine konsequente Anbindung an die bereits etablierte offene Datenplattform erfolgt. Über diese Plattform können strukturierte und standardisierte Daten bereitgestellt werden, welche den Datenaustausch mit anderen Leistungserbringern ermöglichen. Eine abschliessende und belastbare Beurteilung der konkreten Ausgestaltung, der tatsächlich erreichbaren Interoperabilität sowie der damit verbundenen Kosten kann jedoch erst im Rahmen eines formellen Beschaffungsverfahrens erfolgen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass geschlossene proprietäre Systeme systembedingt Risiken für die Dateninteroperabilität bergen, da sie häufig auf herstellerspezifischen Architekturen und Schnittstellen basieren. Diese Risiken müssten durch eine Synchronisation zwischen dem monolithischen System (z. B. Epic) und der offenen Datenplattform reduziert werden. Die Einführung eines geschlossenen Systems bei geeigneter technischer Einbettung ist zwar mit bestehenden Interoperabilitätszielen vereinbar, kann jedoch mit erhöhten Risiken, höherer Komplexität und mit Zusatzkosten verbunden sein. Diese Aspekte sind im weiteren Entscheidungsprozess sorgfältig zu prüfen und zu gewichten.

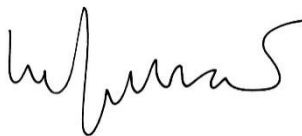
9. *Gibt es Alternativen zu geschlossenen proprietären Systemen, welche die fachlichen Anforderungen eines Universitätsspitals ebenfalls erfüllen, die Interoperabilität in der Gesundheitsregion Basel und darüber hinaus mit dem geplanten Schweizer Gesundheitsdatenraum von DigiSanté ermöglichen und die digitale Souveränität gewährleisten?*

Der im Rahmen der Evaluation des USB betrachtete modulare Lösungsansatz (siehe Frage 1, Lösungsansatz 1) stellt grundsätzlich eine Alternative zu einem geschlossenen proprietären System dar. Er basiert auf einer offenen Datenplattform, auf welcher verschiedene Fachapplikationen modular integriert werden können. Das USB prüft derzeit, ob mit diesem Lösungsansatz die fachlichen Anforderungen eines Universitätsspitals erfüllt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber